

6338/AB

vom 21.06.2021 zu 6364/J (XXVII. GP)

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.293.315

Wien, am 21. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Einwallner, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. April 2021 unter der Nr. **6364/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schulbuchlimit-Verordnung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Warum wurde das Budget für die Schulbuchaktion lediglich um 11% erhöht?*
 - a. *Welche (wissenschaftlichen) Kriterien liegen dieser Entscheidung zu Grunde?*

Die Berechnung der neuen Schulbuchlimits erfolgte auf Grundlage einer umfangreichen Bedarfserhebung. Die notwendige Höhe des Schulbuchlimits für eine Schulform ergibt sich somit aus dem Bedarf an Schulbüchern für die Unterrichtsgegenstände und Stundentafel gemäß Lehrplan und den Durchschnittspreisen der Bücher je Unterrichtsgegenstand gemäß der Schulbuchliste.

Die Limits (Höchstgrenzen für die Durchschnittskosten pro Schüler und Schulform) für die Schulbuchaktion wurden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung,

Wissenschaft und Forschung gemessen am notwendigen Bedarf für die Sekundarstufe II erhöht:

- Erhöhung der Schulform-Grundlimits,
- Erhöhung der Religions-Limits,
- Einführung des Ethik-Limits in der Höhe des Religions-Limits bedingt durch die stufenweise Einführung des Ethik-Unterrichts in der Sekundarstufe II.

Zusätzlich wurde ein zweckgebundenes Digital-Limit für die Bestellung von E-Book+ in der Sekundarstufe I und II eingeführt.

Zu Frage 2:

2. Für das Schuljahr 2021/22 wurde eine Schulbuch-Budgeterhöhung von 12,6 Millionen Euro angekündigt. Wie sollen diese zusätzlichen Mittel aufgeteilt werden? Um wie viel mehr Schulbücher bzw. digitale Schulbücher können durch diese Budgeterhöhung durchschnittlich bestellt werden? Bitte um Auflistung nach Schultyp und Bundesland.

Die Erhöhung des Budgets für die Anschaffung von Schulbüchern im Schuljahr 2021/22 stellt sich wie folgt dar:

Erhöhung des Schulform-Grundlimits in der Sekundarstufe II	6,7 Mio. Euro
Erhöhung Religions-Limit in der Sekundarstufe II	0,3 Mio. Euro
Einführung Ethik-Unterricht in der Sekundarstufe II	0,6 Mio. Euro
Einführung Digital-Limit in der Sekundarstufe I und II	5 Mio. Euro (+ bestehende 2 Mio. = 7 Mio. Euro für E-Book+)
Erhöhung Schulbuchbudget 2021/22 gesamt	12,6 Mio. Euro

Eine aussagekräftige Zahl, wie viele Schulbücher durch die Erhöhung der Schulbuchlimits mehr bestellt werden können, ist aufgrund der Heterogenität der Schulbuchpreise und der Vielzahl der Bücher für eine Schulform nicht möglich. So sind beispielsweise für die Schulform AHS (Unterstufe und Oberstufe) rund 2.600 Schulbücher in der Schulbuchliste. Für diese Schulbücher existiert zudem ein sehr umfangreiches System an Preisobergrenzen.

Im Bereich der E-Book+ wurde ein einheitliches System der Preisobergrenzen eingeführt. Das neue zweckgebundene Limit wurde so gewählt, dass auf Basis der Höchstpreise (Preisobergrenzen) in der Sekundarstufe I zumindest zwei E-Book+ und in der Sekundarstufe II zumindest ein E-Book+ bestellt werden können. Auf Basis der eingereichten Durchschnittspreise für E-Book+ im Schuljahr 2021/22 können mit dem zweckgebundenen Limit in der Sekundarstufe I durchschnittlich 2,4 E-Book+ und in der

Sekundarstufe II durchschnittlich 1,2 E-Book+ bestellt werden. Angemerkt wird, dass höhere Bestellzahlen erwartet werden, weil die Bestellung von E-Book+ auch aus dem Schulform-Grundlimit möglich ist.

Einfache E-Book werden ab dem Schuljahr 2021/22, wenn zu einem Printprodukt verfügbar, automatisch mit dem Printprodukt bestellt und ausgeliefert. Dieses Zusatzangebot des E-Book ist für die Schulen weiterhin kostenlos, belastet daher nicht ihre Schulbuch-Limits, ist eine administrative Vereinfachung für die Schulen und erhöht den Versorgungsgrad mit digitalen Schulbüchern.

Die Anzahl der zusätzlich bestellbaren (digitalen) Schulbücher ergibt sich somit neben den Preisen und Schulbuchlimits auch wesentlich durch das Bestellverhalten der Schulen. Eine Auswertung nach Bundesland ist neben dem Dargelegten des Weiteren nicht möglich, da sowohl die Schulbuchlimits als auch die Schulbuchpreise österreichweit gelten.

Zu den Fragen 3 und 4:

3. *Um wie viel werden durch die angekündigte Budgeterhöhung die Höchstbeträge je Schülerin angehoben? Bitte um Darstellung je Schulform im Vergleich zum Schuljahr 20/21.*
4. *Warum werden die Höchstbeträge je Schülerin in den verschiedenen Schulformen unterschiedlich stark angehoben? Bitte um ausführliche Begründung je Schulform.*
 - a. *Auf welchen Berechnungen bzw. wirtschaftlichen Indikatoren basieren diese variierenden Höchstbeträge sowie deren Anpassung.*

Die Limits (Budget pro Schüler/in pro Schulform) haben sich folgendermaßen erhöht:

	Schulform	Schulform-Grundlimit 2020/21	Religions- Limit 2020/21	Schulform- Grundlimit 2021/22	Religions- bzw. Ethik- Limit 2021/22	Digital- Limit 2021/22	Prozentuelle Erhöhung Schulform- Grundlimit	Prozentuelle Erhöhung Religions- Limit
100	Volksschulen – Grundschulen	50,00	8,18	Wie bisher	Wie bisher	Keine digitalen SB	0%	0%
100	Vorschulstufe	22,80	Kein Unterricht	Wie bisher	Kein Unterricht	Keine digitalen SB	0%	0%

100	Sonderschulen (für Volksschüler)	75,00	8,18	Wie bisher	Wie bisher	Keine digitalen SB	0%	0%
300	Mittelschulen (inkl. Sonderschulen für Mittelschüler)	95,00	11,70	Wie bisher	Wie bisher	12,00	0%	0%
400	Polytechnische Schulen	104,00	9,20	114,00	11,00	8,00	10%	20%
1000	Allgemeinbildende höhere Schulen – Unterstufe	95,00	11,70	Wie bisher	Wie bisher	12,00	0%	0%
1100	Allgemeinbildende höhere Schulen – Oberstufe - Gymnasium	170,00	15,00	190,00	17,50	8,00	12%	17%
1100	Allgemeinbildende höhere Schulen – Oberstufe - Realgymnasium	161,25	14,24	190,00	17,50	8,00	18%	23%
1100	Allgemeinbildende höhere Schulen – Oberstufe - ORG	161,25	14,24	190,00	17,50	8,00	18%	23%
2000	BS Fachbereich Elektrotechnik u. Elektronik, kaufmännischer Bereich sowie die Bereiche Metall	56,85	5,06	60,00	5,40	5,00	6%	7%
2000	BS alle anderen Fachbereiche	48,38	4,29	52,00	5,40	5,00	7%	26%
3100	Mittlere technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Lehranstalten	85,00	8,00	95,00	12,90	8,00	12%	61%
3600	Mittlere kaufmännische Lehranstalten	153,00	13,40	155,00	13,40	8,00	1%	0%
3710	Mittlere Lehranstalten für Humanberufe (1- und 2-jährig)	110,00	9,60	115,00	12,90	8,00	5%	34%

3730	Mittlere Lehranstalten für Humanberufe (3- und mehrjährig; außer FW)	125,00	10,84	130,00	12,90	8,00	4%	19%
3730	Dreijährige Fachschulen für wirtschaftliche Berufe (FW)	148,00	12,84	165,00	12,90	8,00	11%	0%
4100	Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten	155,00	13,70	180,00	15,80	8,00	16%	15%
4600	Höhere kaufmännische Lehranstalten	166,00	14,20	195,00	15,80	8,00	17%	20%
4600	Handelsakademien für Berufstätige	166,00	14,20	180,00	15,80	8,00	8%	20%
4600	Kaufmännische Kollegs	166,00	14,20	170,00	15,80	8,00	2%	20%
4600	Aufbaulehrgänge an Handelsakademien	166,00	14,20	175,00	15,80	8,00	5%	20%
4710	Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe	167,00	14,20	195,00	15,80	8,00	17%	20%
4710	Kollegs für wirtschaftliche Berufe	145,00	14,20	170,00	15,80	8,00	17%	11%
4710	Aufbaulehrgänge an Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe	177,00	14,20	177,00	15,80	8,00	0%	11%
4720	Höhere Lehranstalten für Mode und Bekleidungstechnik sowie Höhere Lehranstalten für Kunstgewerbe	136,00	13,20	160,00	15,80	8,00	18%	20%

4730	Höheren Lehranstalten für Tourismus	154,00	13,70	180,00	15,80	8,00	17%	20%
4730	Aufbaulehrgänge an Höheren Lehranstalten für Tourismus	167,00	14,20	167,00	15,80	8,00	0%	11%
4730	Kollegs für Tourismus	152,00	13,70	160,00	15,80	8,00	5%	15%
5120	Bildungsanstalten für Elementarpädagogik	155,00	13,70	160,00	15,80	8,00	3%	20%
5120	Bildungsanstalten für Elementarpädagogik - Hortpädagogik	163,00	13,70	168,00	15,80	8,00	3%	20%
5120	Fachschule für pädagogische Assistenzberufe	Schulform nicht existent	Schulform nicht existent	155,00	13,70	8,00	Neu eingeführt	Neu eingeführt
5120	Kollegs für Elementarpädagogik	145,00	14,20	150,00	15,80	8,00	3%	20%
5130	Bildungsanstalten für Sozialpädagogik	155,00	13,70	160,00	15,80	8,00	3%	20%
5130	Kollegs für Sozialpädagogik	145,00	13,70	150,00	15,80	8,00	3%	20%
6100	Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen	55,00	5,40	65,00	5,40	5,00	18%	0%
6100	Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen	113,00	11,00	125,00	12,90	8,00	11%	17%
6200	Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten	148,00	13,70	155,00	15,80	8,00	5%	20%

Da die Bedarfserhebung je Schulform erfolgte, wurde die Erhöhung differenziert und auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt.

Ebenfalls wurden die Zusatzlimits aufgerundet:

- Deutsch als Zweitsprache: von € 16,87 auf € 16,90

- Muttersprachlicher Unterricht: von € 14,67 auf € 14,70
- Sprachheilkurs: von € 5,45 auf € 5,50

Zu Frage 5:

5. *Wie haben sich die Schulbuchpreise sowie VPI in den letzten 10 Jahren entwickelt?*

Die Entwicklung der Schulbuchpreise ist nur bedingt mit dem VPI vergleichbar.

Schulbücher in der Schulbuchliste werden gemäß den vertraglichen Bestimmungen valorisiert. Für Neueinreichungen können Verlage einen neuen Preis festsetzen. Durch die Systematik der Preisobergrenzen werden überhöhte Preisetfestsetzungen, besonders in Bereichen, in denen es weniger angebotene Schulbücher gibt, ausgeschlossen.

Für die Valorisierung der Schulbücher in der Schulbuchliste und der Preisobergrenzen gelten folgende Bestimmungen:

Die Valorisierung der Preise von bereits zwei Jahre in der Schulbuchliste enthaltenen Schulbüchern im Ausmaß des halben Verbraucherpreisindex gilt nur mehr für ältere, bis einschließlich für das Schuljahr 2019/20 eingereichte Schulbücher, neue Schulbücher werden in ihren Preisen dagegen nicht mehr valorisiert.

Für die Preise von Schulbüchern die bis einschließlich der Schulbuchaktion 2019/20 eingereicht wurden, gelten die Bestimmungen der Valorisierung des bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft stehenden Schulbuchvertrages (Laufzeit SBA 2013/14 bis einschließlich 2018/19):

- Die Preise der Schulbücher, die bereits in den Schulbuchlisten enthalten sind, erfahren eine jährliche Valorisierung im Ausmaß von 50 % des offiziellen Jahres-Verbraucherpreisindex des dem jeweiligen Aktionsjahr vorangehenden Kalenderjahres. Ausgenommen hiervon sind jene Titel, die für die entsprechende Vorjahresaktion Neupreise eingeräumt bekommen haben. (ab dem 3. Jahr in der Schulbuchliste erfolgt somit die Valorisierung.)
- Preise von Fachbüchern bzw. Unterrichtsmitteln der Anhangliste und von therapeutischen Unterrichtsmitteln, deren letzte Preiserhöhung mindestens zwei Jahre zurückliegt, können von den Schulbuchverlegern mit dem in diesem Zeitraum kumulierten Jahres-Verbraucherpreisindex erhöht werden. Eine darüberhinausgehende oder frühere Preissteigerung ist mit einer entsprechenden Begründung beim Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend zu beantragen.
- Die jährliche Valorisierung gilt nicht für Schulbücher des Minderheitenschulwesens.

- Zur Sicherstellung einer für den Unterricht notwendigen Versorgung mit Schulbüchern im Rahmen der in den einzelnen Schulformen zur Verfügung stehenden Schulbuch-Limits sind den Preisen für die neu zu approbierenden Schulbücher der Schulbuchliste die vom Bundeskanzleramt festgelegten Preisobergrenzen zu Grunde zu legen. Diese pro Schulform, Gegenstand und Schulstufe auf der Basis von Durchschnittspreisen errechneten Preisobergrenzen werden in einem automatisierten Verfahren im Rahmen der Schulbuch-Datenbank jährlich im Ausmaß der Veränderung des VPI-Jahresdurchschnittswertes valorisiert.

Für die Preise der Schulbücher, welche ab der Schulbuchaktion 2020/21 eingereicht wurden, gelten die Bestimmungen des aktuellen Schulbuchvertrags (Laufzeit: SBA 2019/20 bis einschließlich SBA 2024/25):

- Für ein in die Schulbuchliste neu eingereichtes, zu approbierendes Schulbuch gilt innerhalb der festgelegten Preisobergrenzen der in der IT-Anwendung zur Schulbuchaktion eingetragene Preisantrag als Kaufpreis der Schulbücher.
- Für Schulbücher, die bereits in den Schulbuchlisten enthalten sind, kann nur bei einer Aktualisierung oder Neueinreichung in begründeten Fällen (z. B. Neubearbeitung aufgrund einer Lehrplanänderung) beim Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend, eine Preisanpassung beantragt werden.
- Zur Sicherstellung einer für den Unterricht notwendigen Versorgung mit Schulbüchern im Rahmen der in den einzelnen Schulformen zur Verfügung stehenden Schulbuch-Limits sind den Preisen für die neu zu approbierenden Schulbücher der Schulbuchliste die vom Bundeskanzleramt festgelegten Preisobergrenzen zu Grunde zu legen. Diese pro Schulform, Gegenstand und Schulstufe auf der Basis von Durchschnittspreisen errechneten Preisobergrenzen werden in einem automatisierten Verfahren im Rahmen der Schulbuch-Datenbank jährlich im Ausmaß von 70 Prozent des VPI-Jahresdurchschnittswertes valorisiert.

Da Unterrichtsfächer wechseln, Schulbücher neu eingereicht bzw. aus den Schulbuchlisten entfernt werden, sich durch variable Preise der einzelnen Schulbücher auch die Preisobergrenzen der Gegenstände je Schulstufe je Schulform ändern, ist eine genaue Darstellung der Preisentwicklung nicht möglich.

Zu Frage 6:

6. *Wann wurden die zur Verfügung stehenden Höchstbeträge (Limits) für Schülerinnen und Schüler das letzte Mal erhöht und um wie viel Prozent? Bitte um Angabe pro SchülerIn und Schulform.*

Die letzten Limit-Anpassungen fand in den Schuljahren 2009/10, 2010/11 und 2011/12 im Gesamtausmaß von 14 Mio. Euro statt.¹

- 2009/10 Erhöhung I für Volksschule, Berufsschulen (Ausnahme land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen): Volumen 6 Mio. Euro
- 2010/11 Erhöhung II für Hauptschule, AHS (Unterstufe und Oberstufe): Volumen 5 Mio. Euro
- 2011/12 Erhöhung III für BMS, BHS, Sonderschule, Polytechnische Schule und land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen: Volumen 3 Mio. Euro

Anpassungen in Prozent im Gesamtzeitraum der letzten Limit-Anpassung:

	Schulform	Schulform-Grundlimit Anpassung in Prozent	Religions-Limit Anpassung in Prozent
100	Volksschulen – Grundschulen	32%	32%
100	Vorschulstufe	0%	Kein Unterricht
100	Sonderschulen	17%	-22%
300	Hauptschulen	12%	4%
400	Polytechnische Schulen	14%	14%
1000	Allgemeinbildende höhere Schulen – Unterstufe	11%	4%
1100	Allgemeinbildende höhere Schulen – Oberstufe - Gymnasien	6%	7%
1100	Allgemeinbildende höhere Schulen – Oberstufe - Realgymnasien	6%	8%
1100	Allgemeinbildende höhere Schulen – Oberstufe - ORG	6%	8%

¹ vgl. folgende Limit-Verordnungen:

Ausgang 2008/09: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005741&FassungVom=2008-12-05>

Erhöhung I 2009/10: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006121&FassungVom=2009-12-28>

Erhöhung II 2010/11: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006625&FassungVom=2011-08-31>

Erhöhung III 2011/12: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007125&FassungVom=2012-08-31>

1100	Steirische Realschulen	7%	8%
2000	Berufsbildende Pflichtschulen - Fachbereich Elektrotechnik u. Elektronik, kaufmännische Bereiche sowie Metall	33%	33%
2000	Berufsbildende Pflichtschulen - alle anderen Fachbereiche	26%	26%
3100	Mittlere technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Lehranstalten	23%	29%
3600	Mittlere kaufmännische Lehranstalten	11%	12%
3710	Mittlere Lehranstalten für Humanberufe (1- und 2-jährig)	11%	11%
3730	Mittlere Lehranstalten für Humanberufe (3- und mehrjährig; außer FW)	12%	11%
3730	Dreijährige Fachschulen für wirtschaftl. Berufe (FW)	9%	9%
4100	Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten	11%	12%
4600	Höhere kaufmännische Lehranstalten	9%	7%
4600	Handelsakademien für Berufstätige	-7%	-9%
4600	Kaufmännische Kollegs	-13%	-15%
4600	Aufbaulehrgang an Handelsakademien	-22%	-23%
4710	Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe	7%	5%
4710	Kollegs für wirtschaftliche Berufe	-18%	-7%
4710	Aufbaulehrgang an Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe	-16%	-23%
4720	Höheren Lehranstalten für Mode und Bekleidungstechnik/Höheren Lehranstalten für Kunstgewerbe	7%	18%
4730	Höheren Lehranstalten für Tourismus	13%	13%
4730	Aufbaulehrgänge an Kollegs für Tourismus	-11%	-15%

4730	Kollegs für Tourismus	-12%	-10%
5120	Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik	8%	6%
5120	Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik - Horterzieher/innen	5%	-2%
5120	Kollegs für Kindergartenpädagogik	8%	17%
5130	Bildungsanstalten für Sozialpädagogik	8%	6%
5130	Kollegs für Sozialpädagogik	7%	12%
6100	Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen	25%	36%
6100	Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen	8%	17%
6100	Fachrichtung "Ländliche Hauswirtschaft" (ausgenommen Kärnten)	6%	13%
	Fachrichtung "Landwirtschaft" (nur Kärnten)		
6200	Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten	11%	14%

Zu den Fragen 7 und 13:

7. Wie wurde der Einführung der digitalen Schulbücher Rechnung getragen? Wieviel wurde das jährliche Budget dafür seit 2010 erhöht und wie entwickelt sich das Budget in den Folgejahren bis zum Schuljahr 2024/25? Welche notwendigen Steigerungen werden angenommen? Bitte um jährliche Darstellung je Schultyp.
13. Ist für das Schuljahr 2022/2023 eine weitere Budgeterhöhung für Schulbücher geplant?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Die Budgets für digitale Lernmittel und Schulbücher ergibt sich aus der Darstellung nach den Digital-Produkten der jeweiligen Schulbuchliste. Hierbei ist zu sagen, dass die Produkte „Buch mit SBX Kombi“ und „Buch und Digital“ aus den Schulform-Grundlimits bestellt wurden/werden und auch zusätzliche E-Book+ abseits des Digital-Limits aus dem Schulform-Grundlimit bestellt werden können:

Schuljahr	Buch mit SBX Kombi*) in Euro	Buch und Digital*) in Euro	E-Book(+) **) in Euro
2010/11	2 136 505,12	5 899 248,99	-
2011/12	1 702 093,23	7 177 375,69	-
2012/13	1 242 662,17	7 813 146,50	-
2013/14	944 740,24	8 123 296,28	-
2014/15	769 210,52	7 406 757,07	-
2015/16	606 077,12	7 845 118,46	-
2016/17	563 575,92	4 094 494,62	800 000,00
2017/18	380 757,42	2 996 565,83	850 000,00
2018/19	353 525,37	2 404 855,44	900 000,00
2019/20	200 658,44	1 687 601,12	2 000 000,00
2020/21	Nicht mehr im Angebot	Keine Endauswertung	2 000 000,00
2021/22	Nicht mehr im Angebot	Keine Endauswertung	7 000 000,00

*) Ausgaben **) zur Verfügung gestelltes Budget

Zu den näheren Erläuterungen der Tabelle darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zu Nr. 5923/J vom 24. März 2021 verweisen. Eine Aussage über zukünftige Budgetentwicklungen ist derzeit nicht möglich.

Zu Frage 8:

8. *Wie hoch ist das Budget für alternative digitale Lehr/Lernmaterialien und wie entwickelt sich dieses pro Schultyp in den Folgejahren? Bitte um jährliche Entwicklung seit 2010 sowie weiterer Entwicklung bis zum Schuljahr 2024/25.*

Andere digitale Lernunterlagen wie Lern-Apps, nicht approbierte digitale Schulbücher, digitale Lernspiele oder Roboter wurden von Schulen über die Möglichkeit der Unterrichtsmittel eigener Wahl (gedruckte, audiovisuelle, automationsunterstützte Datenträger, Lernspiele) angeschafft. Bestellungen von UeW sind bis zum Ausmaß von 15 % des Höchstbetrages pro Schüler/in und Schulform möglich, wenn diese von der Schule als für den Unterricht erforderlich bestimmt werden. Hier existiert allerdings keine Auswertung nach Unterrichtsmittel oder Unterrichtsmittelkategorie.

Zu den Fragen 9 und 10:

9. *Werden die zur Verfügung stehenden Höchstbeträge (Limits) für Schülerinnen und Schüler in Zukunft automatisch jährlich mit der Inflation erhöht werden?*

- a. Wenn nein, warum nicht?
10. Wird das Budget der Schulbuchaktion in Zukunft automatisch und jährlich an die Inflation angepasst?
- a. Wenn nein, warum nicht?

Wie bereits dargelegt, stellt die Anpassung der Schulbuchlimits an den Bedarf und die tatsächlichen Preise der Schulbücher der jeweiligen Schulformen und Unterrichtsgegenständen einen differenzierteren Ansatz zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages dar, als die automatische Koppelung an den Verbraucherpreisindex, die mit einer unkontrollierbaren Entwicklung der Schulbuch-Limits und Budgets einhergehen würde.

Zu Frage 11:

11. Welche Auswirkungen hatten gleichbleibende Höchstbeträge für Schulbuchbestellungen bei höheren Schulbuchpreisen für die einzelnen Schulen?

Die Preisentwicklung bei Schulbüchern kann durch das Bestehen von Preisobergrenzen (differenziert nach Schulform/Schulstufe/Gegenstand) für neu einzureichende Werke vom Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend wirksam unter Kontrolle gehalten werden. Wie bereits das Ergebnis der Evaluierung der Schulbuchaktion 2009 gezeigt hat, ist das System der Preisobergrenzen das wirkungsvollste Instrument, um unangemessene Preisentwicklungen zu verhindern. Es ist ein transparentes System, mit dem überhöhte Preisfestsetzungen, besonders in Bereichen, in denen es weniger angebotene Schulbücher gibt, ausgeschlossen sind. Die Valorisierung der Preise von bereits zwei Jahre in der Schulbuchliste enthaltenen Schulbüchern im Ausmaß des halben Verbraucherpreisindex gilt nur mehr für ältere, bis 2019/20 eingereichte Schulbücher, neue Schulbücher werden in ihren Preisen dagegen nicht mehr valorisiert.

Das System von Höchstbeträgen für Schulbuchbestellungen wirkt wiederum dämpfend auf die Preisentwicklung und führt bei den Schulen zu einem effizienten Bestellverhalten. Dafür gibt es v.a. in den Schularbeitsfächern eine Vielzahl an unterschiedlichen Schulbuchtiteln mit unterschiedlichen Preisen. Das FLAG schafft zudem die Möglichkeit der Wiederverwendung von Schulbüchern. Mit allen diesen Instrumenten wird auch dem verfassungsrechtlich verankerten Prinzip der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Verwaltung Rechnung getragen.

Zu Frage 12:

12. Kann mit den vom FLAF für Schulbücher zur Verfügung gestellten Mitteln eine Vollversorgung der SchülerInnen gewährleistet werden?

- a. *Wenn ja, wie und durch wen wurde diese Bestätigung evaluiert?*
- b. *Wenn nein, was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?*

Anhand der Bedarfserhebung (siehe Frage 1.) wurde die Limit-Erhöhung durchgeführt. Durch diese Erhöhung wird die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags (die Versorgung mit für den Unterricht notwendigen Schulbüchern) gewährleistet.

Zu den Fragen 14 und 15:

14. *Wann wurden die Schulbücher in den letzten 10 Jahren hinsichtlich Aktualität, Usability und technischem Standard sowie Unterrichtsprinzipien wie etwa Genderkompetenz und Gleichstellung das letzte Mal evaluiert? Und mit welchem Resultat?*
15. *Was früher das gratis Schulbuch war ist heute nur als Ergänzung mit einem gratis Laptop bzw. Tablet zu sehen. Bis wann werden alle SchülerInnen in Österreich mit einem gratis Laptop bzw. Tablet ausgestattet sein?*

Die inhaltliche Zuständigkeit der Schulbuchapprobation und des Punktes „Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler“ im Rahmen des „8-Punkte-Plans für den digitalen Unterricht“ liegt beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

i.V. Mag. Karoline Edtstadler

